



Universität Tübingen · Walter-Simon-Straße 12 · 72072 Tübingen

An die Schülerinnen und Schüler,
die sich für die Begleitstudie MINT-E
interessieren

Studienleitung

Prof. Dr. Ulrich Trautwein
Prof. Dr. Jessika Golle

Kontakt

Prof. Dr. Jessika Golle
mintexz@hib.uni-tuebingen.de
Tel: 07071 29-76124

Tübingen, 18.09.2025

Einladung zur Teilnahme an der Studie *MINT-E*

Wissenschaftlichen Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir hoffen, dass Du schöne Sommerferien hattest und ganz erholt ins neue Schuljahr startest!

Du interessierst dich für das Auswahlverfahren des MINT-Exzellenzgymnasiums in Bad Saulgau. Spannend! Zusätzlich kannst Du uns Forscherinnen und Forscher von der Universität Tübingen mit Deiner Teilnahme an unserer Studie unterstützen.

Wir möchten das Auswahl- und Aufnahmeverfahren für das MINT-Exzellenzgymnasium genauer untersuchen und herausfinden, wie sich Schülerinnen und Schüler wie Du entwickeln und welchen Beitrag der Besuch des Gymnasiums leisten kann. Wir werden beispielsweise untersuchen, welche Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler den schulischen Erfolg am Gymnasium vorhersagen und welchen Vorteil der Besuch des MINT-Exzellenzgymnasiums im Vergleich zu anderen Gymnasien kurz-, mittel- und langfristig (bis ins Berufsleben) hat. Nimmst Du an der Studie teil, wirst Du – neben den Stufen im Auswahl- und Aufnahmeverfahren – einmal pro Jahr einen Link zu einem maximal 60-minütigen Online-Fragebogen zugesendet bekommen. Die Fragebogen kannst Du bequem von zuhause ausfüllen.

Du leistest mit Deiner Teilnahme an dieser Studie einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung und Verbesserung der fairen und objektiven Auswahl für das MINT-Exzellenzgymnasium sowie der Förderung besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler und deren Entwicklung über die Lebensspanne hinweg.

Wenn Du einverstanden bist und Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten einverstanden sind, wirst Du von uns jährlich zur Bearbeitung der Aufgaben und zur Befragung eingeladen.



Die Studie wurde von der Ethikkommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg geprüft.¹

Freiwilligkeit und Anonymität

Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn Du im Verlauf der Studie feststellst, dass Du doch nicht teilnehmen möchtest, kannst Du Deine Teilnahme jederzeit beenden. Du hast durch eine Nichtteilnahme oder Beendigung keine Nachteile.

Die Daten, die während der Studie erhoben werden, werden **streng vertraulich** gehandhabt und **pseudonymisiert** erfasst. Das bedeutet, dass Deine Angaben unter einem individuellen Code gespeichert werden und wir als Forscherinnen und Forscher deinen Namen und deinen Code nicht einander zuordnen können. Deine Daten werden nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Sämtliche Angaben in dieser Studie dienen nicht dazu, Dich zu prüfen oder Deine Angaben weiterzugeben!

Als Dankeschön für das Mitmachen an unserer Studie besteht die Möglichkeit eine individuelle schriftliche Rückmeldung über die Ergebnisse der Onlinebefragung des Hector-Instituts für Empirische Bildungsforschung zu erhalten.

Machst Du mit? Dann stimme bitte zusammen mit Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten der Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Studie MINT-E, die Du im Zuge der Anmeldung zum Auswahlverfahren für das MINT-Exzellenzgymnasium erhältst, online zu. Fülle außerdem zusammen mit Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten die ausgedruckte Einwilligungserklärung aus und bring sie wieder mit in die Schule.

Über Deine Teilnahme freuen wir uns sehr!

Viele Grüße und herzlichen Dank für Deine Unterstützung!

Jun.-Prof. Dr. Jessika Golle

¹ Mit der Genehmigung durch das Kultusministerium ist **keine wissenschaftliche Qualitätskontrolle verbunden**, sondern die erfolgte Prüfung anhand der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen“ vom 21. September 2002 (K. u. U. S. 309), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Oktober 2005 (K. u. U. S. 167) geändert worden ist.